Anlage 11

Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

vom 01.10.2014
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind
- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern der Grundschulen didaktisch begründet zu vermitteln.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Empfehlungen für das Studium

Fremdsprachkenntnisse (v.a. Englisch) sind für das Studium hilfreich.

4. Musik mit dem Berufsziel Grundschule

Modul-bezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mus810 Musikpraxis	Pflicht	2 Ü Einzelunterricht 1 Ü Ensembleleitung od. Chorleitung od. Musiktheaterproduktion	5	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 fachpraktische Prüfung Instrumentalspiel*/ Gesang / Sprechen (20 Min.) und 1 fachpraktische Prüfung Ensembleleitung od. Chorleitung od. Musiktheaterproduktion**
mus820 Fachwissenschaft und Didaktik	Pflicht	1 S Musikpädagogik (Pflicht) 1 S Kulturgeschichte der Musik / Gender od. 1 S Systematische Musikwissenschaft od. 1 S Musik der Welt od. 1 S Musik und Medien od 1 S Musik, Szene, Theater oder ein weiteres S Musikpädagogik (Wahlpflicht)	4	<u>1 Prüfungsleistung</u>: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat (15 bis 30 Minuten plus anschließende Diskussion) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt			**9**	

* Es sind zwei Instrumente nachzuweisen. Ist Klavier nicht Hauptinstrument, so ist es als Zweitinstrument zu wählen. Schulpraktisches Instrumentalspiel ist verbindlicher Bestandteil der Prüfung. Grundkenntnisse im Gitarrenspiel (ggf. als drittes Instrument) müssen nachgewiesen werden.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

** Übergangsregelung: Studierende, die bereits im Bachelorstudium die erforderliche Prüfung Ensembleleitung absolviert haben, erbringen diese nicht nochmals, sondern besuchen stattdessen eine Lehrveranstaltung Musiktheaterproduktion ohne weitere Prüfungsleistung.

Die Masterarbeit kann im Fach Musik geschrieben werden. Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der musikwissenschaftlichen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Kulturgeschichte der Musik, Systematische Musikwissenschaft, Musik und Medien, Gender-Studies, Musik/Szene/Theater, Musikpädagogik. In der vorbereitenden Lehrveranstaltung erfolgt eine Präsentation des Themas der Arbeit.